Amtliche Bekanntmachungen.

Das 22. und 23. Stück des vorjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen sind bei uns eingegangen und werden bis zum 28. Januar d. J. im Erdgeschoß des Neuen Rathauses, Eingang an der Burgstraße, zur Einsicht öffentlich aushängen. Sie enthalten:

Nr. 100. Verordnung zur weiteren Ausführung der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911; vom 20. Dezember 1913.

Nr. 101. Verordnung zur weiteren Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1900, die Handels- und Gewerbekammern betreffend; vom 15. Dezember 1913.

Nr. 102. Bekanntmachung, den zwischen Preußen und Sachsen wegen der Aenderung der Vereinbarungen über die staatliche Besteuerung der im Königreiche Sachsen belegenen preußischen Staatseisenbahnstrecken abgeschlossenen Staatsvertrag vom 6./25. August 1913 betreffend; vom 29. November 1913.

Nr. 103. Bekanntmachung über die Anerkennung von Reifezeugnissen deutscher Schulen im Auslande; vom 29. November 1913.

Nr. 104. Verordnung, die Feststellung der Quelle des Warmbades bei Wolkenstein als Heilquelle und des Schutzbereiches dieser Quelle betreffend; vom 4. Dezember 1913.

Nr. 105. Bekanntmachung, die Postordnung vom 20. März 1900 betreffend; vom 22. Dezember 1913.

Nr. 106. Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Landtagsausschusses zur Verwaltung der Staatsschulden; vom 23. Dezember 1913.

Nr. 107. Verordnung, die Krankenfürsorge für staatliche Beamte betreffend; vom 23. Dezember 1913.

Nr. 108. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, die Errichtung eines Amtsgerichts in Schöneck betreffend; vom 24. Dezember 1913.

Nr. 109. Verordnung, betreffend die Anstellungsgrundsätze; vom 27. Dezember 1913.

Nr. 110. Verordnung, eine Ernennung für die Erste Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 27. Dezember 1913.

Leipzig, am 7. Januar 1914. Rea8

Der Rat der Stadt Leipzig.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung für das Deutsche Reich unterliegen die im öffentlichen Verkehr verwendeten Längenmaße, Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge für Flüssigkeiten, Hohlmaße und Meßwerkzeuge für trockene Gegenstände, Gewichte, Wagen für eine größte zulässige Last bis ausschließlich 3000 Kilogramm und Bierfässer **jetzt aller zwei Jahre** einer Nacheichung.

Die Königliche Kreishauptmannschaft hat angeordnet, daß in den Monaten **Januar bis einschließlich März dieses Jahres** eine **Nacheichung** in den nachgenannten Stadtteilen stattfindet.

Deshalb werden diejenigen Gewerbetreibenden, welche an den unten aufgeführten Straßen und Plätzen ihre Geschäfts- oder Arbeitsräume oder ihre Wohnungen haben, die ganz oder teilweise als Geschäfts- oder Arbeitsräume benutzt werden, durch besondere Vorladung aufgefordert werden, die von ihnen im öffentlichen Verkehr benutzten Gegenstände der in Absatz 1 genannten Arten an den für die einzelnen Stadtbezirke festgesetzten Tagen und in den dazu bestimmten Räumen zur Nacheichung vorzulegen.

Gewerbetreibende, die bis zum vorletzten Tage der für ihre Straße festgesetzten Zeit eine Vorladung nicht erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, die nacheichungspflichtigen Gegenstände dann sofort in den Nacheichungsräumen vorzulegen.

Die Nacheichung erfolgt:

I. für die Adalbert-, Bernhard-, Beuchaer, Brandiser, Breite, Carpzov-, Cichorius-, Crottendorfer und Engelsdorfer Straße, den Feldweg, die Grüne Gasse, die Herbart-, Hirschfelder, Karl-Krause- und Karl-Vogel-Straße, den Kohlgartenweg, die Martin-, Mölkauer, Palm-, Roßbach-, Schirmer-, Sellerhäuser und Spichern-Straße, den Stötteritz—Stünzer Weg, die Stötteritzer, Stünzer, Tiefe, Unger-, Untere Münster-, Wallwitz-, Weißenburg-, Wiebel-, Wittstock-, Wörth-, Wolfshainer und Zweinaundorfer Straße
in der Gastwirtschaft „Zum Täubchen", Täubchenweg 89 in Leipzig-Anger-Crottendorf, am 14., 15., 16., 19., 20. und 21. Januar,

II. für die Abtnaundorfer, Adelheid-, Alleestraße, die Straße An der Rietzschke, die Annen-, Bautzmann-, Bennigsen-, Bogislaw-, Bülow-, Busse-, Dorf-, Edlich-, Einert-, Eisenbahn-, Elisabeth-, Emmaus-, Engelmann-, Ewald-, Geißler-, Graßdorfer, Gretschel-, Hedwig-, Hildegard-, Ida-, Jonas-, Julius-, Kirch-, Konrad-, Konstantin-, Kröner-, Lorenz-, Ludwig-, Lukas-, Mariannen-, Martha-, Meißner-, Melanchthon-, Melchior-, Natalien- und Neustädter Straße, den Neustädter Markt, die Ostheim-, Paulinen-, Paunsdorfer, Plaußiger und Portitzer Straße, das Rabet, die Reinhart-, Rosen-, Rüdiger- und Schützenhausstraße, den Stünzer Weg, die Tauchaer, Thümmel-, Torgauer, Wurzner und Zollikofer-Straße
in der Gastwirtschaft „Bayerscher Hof", Eisenbahnstraße Nr. 72 in Leipzig-Neuschönefeld, am 22., 23., 26., 27., 28., 29. und 30. Januar, 2., 3., 4., 5., 6., 9., 10., 11., 12., 13. und 16. Februar,

III. für die Bruhns-, Cunnersdorfer, Geithainer, Karl-Härting-, Plaußiger, Riesaer (rechte Seite in Paunsdorf—Dresdner Straße) und Rüdiger-Straße, den Stünz—Möllauer Weg, die Thielmann- und Zweenfurther Straße **in Leipzig-Stünz**
im Gasthof Leipzig-Stünz am 17. Februar,

IV. für die Straße Am Wasserwerk, die Albrechtshainer, Arnold-, Baumeyer und Colmstraße, die Denkmalsallee, die Döbelner, Dorfstg-, Eichstädt-, Ferdinand-Jost-, Glasen-, Gletscherstein-, Günz- und Holzhäuser Straße, den Hopfengarten und Kärrnerweg, die Lange Reihe, die Lausigker, Liebertwolkwitzer, Lochmann-, Ludolf-Colditz-, Marienbrunnen-, Melscher-, Naunhofer, Oberdorf-, Oschatzer, Papiermühl-, Rudolf-Hermann-, Schönbach-, Schwarzacker-, Seifertshainer, Sommerfelder, Störmthaler, Thiem-, Wachauer, Wasserturm-, Weiße- und Zuckelhäuser Straße in Leipzig-Stötteritz
in der Gastwirtschaft „Zum Löwenpark", Lange Reihe Nr. 6 in Leipzig-Stötteritz, am 18., 19., 20., 23. und 24. Februar,

V. für die Augustiner-, Connewitzer, Dösner, Nieritz-, Preußen-, Russen- und Täschnerstraße **in Leipzig-Probstheida** mit dem Vorwerk Meusdorf
im Gasthofe Leipzig-Probstheida am 25. Februar,

VI. für die Straße An der Mühlpleiße, die Auenheimer, Bornaische, Burkard-, Bürger-, Eigenheim-, Friederiken-, Garten-, Giebner-, Getzelauer und Johannastraße, den Kirchweg, die Leine-, Lieberts-, Schloß-, Vollhardt- und Winklerstraße
im Gasthofe „Zum Reiter", Bornaische Straße Nr. 172 in Leipzig-Dölitz, am 26. Februar,

VII. für den Arminiushof, die Straße Am Bogen und An der Tabaksmühle, die Aeußere Bayerische, Aeußere Süd-, Auerbach-, Basedow-, Biedermann-, Blasebalg-, Bornaische, Brand- und Colloredostraße, den Denkmalsblick und Dohnaweg, die Dölitzer, Dürr-, Eckstein-, Eichendorf-, Elisen- und Ernestistraße, den Forstweg, die Frohburger, Gaschwitzer, Gustav-Freytag- und Hessen-Homburg-Straße, die Haasegasse, die Hildebrandt-, Hammer-, Herder-, Hermann-, Klemm- und Kochstraße, die Koburger Chaussee, die Küstner-, Leisniger, Leopold- und Liechtensteinstraße, den Lerchenrain, die Lobstädter, Lößniger und Mathildenstraße, den Meerveldtplatz, die Meerveldt- und Meusdorfer Straße, die Mühlholz- und Neudorfgasse, die Pegauer, Pfeffinger-, Pohlentz-, Prinz-Eugen-, Probstheidaer und Raschwitzer Straße, das Rittergut in Leipzig-Lößnig, die Röthische, Roßmäßler-, Scheffel-, Selnecker-, Similden-, Stöckart- und Teichstraße, den Trift- und Turmweg, die Waisenhaus-, Wiedebach-, Windscheid-, Zwenkauer und Zehmischstraße
in der Gastwirtschaft „Winters Kaffeegarten", Pegauer Straße Nr. 55 in Leipzig-Connewitz, am 27. Februar, 2., 3., 4., 5., 6. und 9. März,

VIII. für die Straße Am Neuen Friedhof, die Antonien-, Bahnhof-, Creuziger-, Dieskau-, Dietzmann-, Eythraer, Gerhard-, Gießer- Hirzel- und Kampestraße, den Kirchdamm, die Klara-, Knauthainer, Limburger-, Luckaer, Miltitzer, Neue und Ratzelstraße, das Rittergut, den Schleußiger, Schloß- und Schönauer Weg, die Schwartze-, Siemens-, Wachsmuth-, Wigand-, Windorfer und Würzburger Straße
in der Gastwirtschaft „Zur Terrasse", Windorfer Straße Nr. 17 in Leipzig-Kleinzschocher, am 10., 12., 13., 16. und 17. März,

IX. für die Baumann-, Beipert-, Damm-, Blümner-, Ehrhard-, Haber-, Könneritz-, Kötzschauer, Oeser-, Paußnitz-, Pistoris-, Probstei-, Rochlitz-, Rödel-, Schnorr-, Seume-, Stieglitz-, Tischbein- und Wendlerstraße
in der Gastwirtschaft „Zum Ritter", Jahnstraße Nr. 2 in Leipzig-Schleußig, am 18., 19., 20. und 23. März,

X. für die Aeußere Hallische Straße (Leipzig-Möckernscher Teil), die Bucksdorff-, Eckart- und Fuchs-Nordhoff-Straße, den Großwiederitzscher Weg, die Gustav-Kühn-, Heer-, Hünerbein-, Katzler-Straße (mit den Kasernen), die Kern-, Kirschberg-, Klüx-, Knop-, Krosigk-, Landwehr-, Laube-, Lobenthal- und Loßhinstraße, den Marienweg, die Mecklenburg-, Rekowsky-, Reuning-, Schubert-, Sohr-, Steinmetz-, Thärigen-, Thiele-, Völkerschlacht-, Warburg- und Wolffstraße
in dem Gasthause „Goldener Anker", Knopstraße Nr. 1 in Leipzig-Möckern, am 24., 25., 26. und 27. März

in der Zeit von 8—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags.

Die Erhebung der Gebühren für die Nacheichung erfolgt in der Nacheichungsstelle.

Nacheichungspflichtige **Gegenstände, die an ihrem Gebrauchsorte** in nicht oder nur schwer lösbarer Weise **befestigt sind oder deren Herbeischaffung zur Nach**eichungsstelle wegen ihrer Größe und sonstigen Beschaffenheit **mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist,** werden am Gebrauchsorte nachgeeicht. Die Besitzer solcher Gegenstände haben diese aber zu der aus dem vorstehenden Verzeichnis ersichtlichen Zeit in den obengenannten Räumen dem Eichbeamten anzumelden; dieser bestimmt die Zeit, wann die Nacheichung stattfinden soll.

Bandmaße von mehr als 2 Meter Länge und Präzisionsmeßgeräte sind zum Zwecke der Nacheichung bei dem **Haupteichamte, Talstraße 11,** hier, vorzulegen.

Die Eichung der **Bierfässer** sowie der **Fässer für Wein und Obstwein** erfolgt in der Form der Neueichung **im Haupteichamte oder in den Brauereien usw.,** soweit die Vornahme der Eichungen in diesen von dem Königlichen Obereichungsamte in Dresden genehmigt ist.

Für **Wagen,** die für eine größte zulässige Last **von 3000 Kilogramm und darüber** bestimmt sind und für **festfundamentierte** Wagen ist die Nacheichung nach Ablauf der dreijährigen Frist bei dem **Haupteichamte** zu beantragen.

Die Gegenstände sind zur Nacheichung gehörig hergerichtet und in reinlichem Zustande vorzulegen. Andernfalls ist der Eichbeamte befugt, die Gegenstände zurückzuweisen.

Werden Gegenstände, die das Nacheichungszeichen nicht tragen, nach Beendigung des Nacheichungsgeschäftes bei einem der nach vorstehendem Verzeichnis zur Nacheichung verpflichteten Gewerbetreibenden vorgefunden, ohne daß dieser den Nachweis der später ausgeführten Neueichung zu erbringen vermag, so hat er nach § 22 der Maß- und Gewichtsordnung Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder Haft bis zu 6 Wochen zu gewärtigen. Außerdem werden die Gegenstände unbrauchbar gemacht oder eingezogen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß schon das bloße Vorhandensein ungestempelter oder unrichtiger Gegenstände der in Absatz 1 genannten Arten die Vermutung des Gebrauchs zum gewerblichen Verkehr begründet und nach Befinden das polizeiliche Einschreiten rechtfertigt. W.-P.-A. 5296/13.

Leipzig, am 7. Januar 1914. Rea9

Der Rat der Stadt Leipzig.

(Fortsetzung der Amtlichen Anzeigen nächste Seite.)

Familien-Nachrichten.

Nach längerem Leiden verschied gestern sanft unser früherer Mitinhaber

Herr Dr. phil. Walther Otto.

Wir werden dem Verstorbenen, der uns ein Vorbild an Fleiss und Regsamkeit war, allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Metzner & Otto.

*916

Heute morgen verschied infolge eines Gehirnschlages meine herzensgute Frau, unsere liebe Mutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Emilie Görschel
geb. Vörkel.

Dieses zeigt nur hierdurch tiefbetrübt an

Ernst Görschel,
zugleich im Namen der Hinterbliebenen.

Leipzig, Eberhardstrasse 6, I., den 8. Januar 1914.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 11. Januar, vorm. 11 Uhr von der Kapelle des Johannisfriedhofes aus statt.

Am 6. d. M. verschied

Herr priv. Schneidermeister

Ernst Leser

Seit 28 Jahren unserm Verein angehörend, davon die letzten 14 Jahre als Vorstandsmitglied, hat er sich durch seine gewissenhafte Tätigkeit im Verein, wie auch durch seine vortrefflichen Charaktereigenschaften unser aller Liebe und Wertschätzung in hohem Masse gewonnen. Wir rufen ihm ein „Habe Dank" in die Ewigkeit nach.

Der Vorstand des Hausbesitzer-Vereins Leipzig-Ost
C. Schmidt, Vorsitzender.

Allen denen, die unserer lieben Entschlafenen

Frau Laura Sauerwald
geb. Zinner

bei ihrem Heimgange in treuer Liebe und Freundschaft gedacht haben, sagen wir unsern innigen Dank.

In tiefer Trauer
die Hinterbliebenen.

Leipzig, Pulsnitz, Hainichen, Bad-Lausick, Altona-Ottensen, Paunsdorf, Dresden, im Januar 1914.

*927

Am Dienstag abend verschied plötzlich unser langjähriges Vorstandsmitglied

Herr Privatmann Ernst Leser.

Der Heimgegangene war ein eifriger Förderer unserer Vereinsbestrebungen, er hat diese Anteilnahme bis zu seinem Ende treu bewahrt. Sein Andenken wird bei uns immer in Ehren gehalten werden.

Leipzig-Reudnitz, 8. Januar 1914.

Der Vorstand des Bezirksvereins Leipzig-Ost.
Prager, Vorsitzender.

*909

Die Beerdigung unseres lieben Kameraden

Eduard Ullmann

findet Sonnabend nachmittag 3 Uhr auf dem Johannisfriedhofe statt. Fahne und Schiessabteilung 2 Uhr vom Vereinslokal ab.

K. S. Kampfgenossen M. V.

Familiennachrichten aus auswärtigen Blättern.

Verlobt.

Aus Chemnitzer Bl.: Fräulein Paula Berger mit Herrn Photograph Maurus Seimann, Chemnitz. Frl. Else Kunth, Chemnitz, mit Herrn Fred Blank, Philadelphia, Pa. U. S. A. Frl. Frida Melzer, Gelenau i. Erzgeb., mit Herrn Johannes Martin, Chemnitz. Frl. Melanie Müller, Chemnitz, mit Herrn Bruno Gerlach, Oberlungwitz. Fräulein Dora Trommer, Chemnitz, mit Hrn. Max Barth, Frankenberg, Sa. Frl. Else Rodoff, Chemnitz, mit Herrn Paul Finke, Naumburg a. S. Fräulein Hannchen Rasser mit Herrn Walter Schmoock, Chemnitz. Fräulein Gertrud Eibing mit Herrn Kurt Weibauer, Mittelbach.
Aus Dresdener Bl.: Fräulein Elsa Müller, Kaufm. Tochter, Dresden-A., mit Herrn Realschuloberlehrer Dr. phil. Curt Housding, Dresden-Strehlen. Frl. Martha Beege mit Herrn Willy Löffler, Dresden. Frl. Johanna Kettner mit Herrn Lehrer u. Organist Max Wolf, Dresden-Blasewitz. Frl. Frida Berthold mit Herrn Paul Mierisch, Dresden. Fräulein Gertrud Kölitz, Dr.-Loschwitz, mit Herrn Gemeindevorstand Arno Jergang, Kesselsdorf. Frl. Margarete Kaatz, Landsberg a. W., mit Herrn Hermann Lamensdorf, Dresden.

Vermählt.

Aus Dresdener Bl.: Herr Theodor Schneider und Frau Annemarie geb. Klinf, Potschappel. Herr Otto Schönfelder und Frau Lotte geb. Heger, Laubegast.

Geboren.

Aus Dresdener Bl.: Herrn Prokurist Georg Vogelgesang und Frau Helene geb. Klamm, Dresden, ein Sohn. Herrn Alfred Heydenreich und Frau Fränze geb. Erdmann, Dresden, ein Sohn.

Gestorben.

Aus Bornaer Bl.: Herr Christ. Fried. Kuss, 85 J., Kahnsdorf.
Aus Chemnitzer Bl.: Herr Friedrich Heinrich Steinbach, 62 J., Chemnitz. Frau Lina verw. Galle geb. Claus, 48 J., Chemnitz. Erich Neumann, 11 J., Chemnitz. Frau Marie Louise Dölling geb. Uhlmann, 51 J., Chemnitz. Herr Emil Wilh. Franke, 60 J., Chemnitz. Herr Friedrich Otto Lange, 39 J., Chemnitz. Frau Amalie Henriette Biertel geb. Wächtler, 63 J., Harthau.
Aus Dresdener Bl.: Herr Werkmeister Wilh. Richard Junker, Dresden. Herr priv. Kaufmann Otto Wilhelm Zschoche, 64 J., Dresden. Frl. Marie Klinf, 78 J., Dresden. Ilse Sprung, Dresden. Frau Gymnasialoberlehrer Margarete Becher geb. Seidel, Dresden. Herr Ernst Julius Sträubler, Tapezierer, Veteran von 1866 und 1870/71, Dresden. Frau Valeska Kühne geb. Thiel, Deuben bei Dresden. Herr Heinrich Proft, Leuben-Dresden. Herr Erich Hanzsch, 20 J., Dresden.
Aus Zwickauer Bl.: Herr Kaufmann Friedrich Gustav Musch, 73 J., Zwickau. Herr Kaufm. Paul August Stephan, 66 J., Zwickau. Herr Buchbindermeister Herm. Fritzsche, 76 J., Zwickau. Herr Johann Georg Schneider, 46 J., Zwickau-Marienthal.
Aus Halleschen Bl.: Frau Inspektor Johanne Tetzner, 86 J., Halle a. S. Frau Emilie Brodkorb geb. Zöllner, Halle a. S.
Aus Jenaer Bl.: Frau Pfarrer Clara Auguste Floß geb. Schmiedel, 61 J., Beutnitz.
Aus Weimarer Bl.: Frau Ida Rübbert, Weimar. Irmgard Schweinsburg, 11 Monate, Weimar. Frau Therese Dans geb. Gruner, Weimar. Frau Minna Neubauer, Großobringen.

Pelzwaren
werden billigst und solid neu angefertigt, modernisiert und repariert.
Schulze & Co., Kürschner,
Katharinenstraße 17. Schnes
Reisekörbe POPP, Panorama. *7334

Mein Stammbuch

Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt!

Um ein Stammbuch zu besitzen, ist es durchaus nicht nötig, erst verheiratet zu sein, wie es bisher üblich war, im Gegenteil, es ist viel richtiger, ein Stammbuch von Geburt an zu führen, also wo das Leben anfängt, und nicht erst, nachdem ¼ Jahrhundert verflossen ist. „Mein Stammbuch" dient neben seinem urkundlichen Charakter im besonderen auch zur Aufzeichnung aller Familien- und Verwandtschaftsglieder mit deren Lebensdaten usw. in die vorhandenen Vordrucke.

Allen Eltern ist es dringend zu empfehlen, ihren Kindern je ein Stammbuch zuzulegen, damit dieselben es als treuen Begleiter fürs ganze Leben mit sich führen und sich in jeder Lebenslage ausweisen können, sei es Behörden, Schulen oder Privatpersonen gegenüber.

„Mein Stammbuch" für jedermann ist zu haben in halbleinen Einband à 1.50, in ganzleinen Einband à 2.— und in Ledereinband à 4.— in der Expedition dieses Blattes, Leipzig, Johannisgasse Nr. 8.

Gsora

M. Ritter, Beerdigungs-anstalt,
Matthäikirchhof 32. Tel. 798 u. 4994.
Filiale: L.-Gohlis, Lindenthaler Strasse 39. Tel. 14257.
Süd-Filiale: Südstrasse 2 c. Telephon 6482.

Robert Hellmann
Matthäikirchhof 29 Fernsprecher 4411
Beerdigungs-Anstalt, Feuerbestattung.
Annahmestellen: Südstr. 30 u. Kochstr. 9. Fernspr. 4314.

Verein der Dienstherrschaften
für Krankheitskosten-Entschädigung der Dienstboten.

Auf Grund von § 39 der Satzung geben wir hiermit bekannt, dass heute Herr **Max Janke** zum geschäftsführenden Direktor gewählt und damit zum Mitgliede des Vorstandes bestellt worden ist, sowie dass zu Bevollmächtigten des Ausschusses Herr Professor **Max Goldacker** und Herr Rechtsanwalt **Johannes Fichtner** gewählt worden sind.

Leipzig, 7. Januar 1914.

Der Ausschuss.
Vaurr I. A.: Dr. med. H. Bach, Vorsitzender.

H. 8½ U. Allg. C. 9 U. M.-C. (Ballot.). ▭ **A.** Luss

▭ **Min. z. d. 3 P.** N. z. v. 13. I. L. A.